

Fachverband Freizeit- und  
Sportbetriebe

# Information Konzeptresor



*Information, 3. September 2013*

# Konzepttresor für Event- und Veranstaltungsunternehmen

„eventnet.at“, die Branchenplattform der österreichischen Event- und Veranstaltungsunternehmen im Rahmen des Fachverbandes der Freizeit- und Sportbetriebe in der Wirtschaftskammer Österreich, bietet mit dem Konzepttresor gemeinsam mit dem Veranstalterverband Österreich die Möglichkeit, Konzeptionen zu verwahren, um diese gegenüber potentiellen Kunden/Auftraggebern dokumentieren zu können.

## Wie funktioniert der Konzepttresor?

Event- und Veranstaltungsunternehmen senden ihre Konzeption unter Angabe des Konzepttitels, des potentiellen Kunden- bzw. Auftraggebers sowie der Empfängerdaten und dem Datum der Offert-/Konzeptlegung in einem mit Firmenstempel und Unterschrift versiegelten A4-Kuvert in einem Überkuvert per Post/Botendienst an den

*Veranstalterverband Österreich  
c/o Konzepttresor  
1010 Wien, Dorotheergasse 7/1*

Das jeweilige Unternehmen erhält vom Veranstalterverband Österreich eine schriftliche Bestätigung über die Verwahrung der Konzeption im Konzepttresor. Alle eingehenden versiegelten Kuverts werden mit einer fortlaufenden Nummer registriert und können im Streitfall vom Gericht gegen vorherige schriftliche Aufforderung innerhalb von 7 Werktagen als hinterlegtes Beweismittel behoben werden.

Das Unternehmen ist berechtigt, in seinen Geschäftsbedingungen darauf hinzuweisen, dass die Konzeption im Konzepttresor beim Veranstalterverband Österreich hinterlegt ist. Auf die umfassende Gestaltung der unternehmenseigenen Geschäftsbedingungen für allfällige Streitigkeiten aus der widrigen Nutzung von Konzeptionen ist zu achten.

Die Nutzung des Konzepttresors beim Veranstalterverband Österreich ist für Unternehmen (Gewerbewortlaut: Organisation und Vermittlung von öffentlichen Veranstaltungen, Event- oder Veranstaltungsagentur, etc.), die Mitglieder im Fachverband der Freizeit- und Sportbetriebe und seinen Landesfachgruppen sind, bis auf weiteres unentgeltlich. Sachverständige können im Streitfall namhaft gemacht werden.

Der Veranstalterverband Österreich schließt eine Haftung gegenüber Dritten aus, die sich aus der Nutzung des Konzepttresors ergeben könnte und verweist sowohl auf das Urheberrecht als auch auf das Wettbewerbsrecht (vergleiche z.B. Dreyer/Kotthoff/Meckel § 24 dUrhG Rn 3 oder Hefermel/ Köhler/ Bornkamm§ 4 Rn 9.23).

Rückfragehinweis<sup>[1]</sup>:

Für Rückfragen steht die jeweilige Fachgruppe Freizeit- und Sportbetriebe Ihres Bundeslandes gerne zur Verfügung.

Autor:

Fachverband Freizeit- und Sportbetriebe

Wiedner Hauptstr. 63 | B4 08 | 1045 Wien

T: +43-(0)5-90-900-3554 | F: + 43-(0)5-90-900-3568

E: [freizeitbetriebe@wko.at](mailto:freizeitbetriebe@wko.at)

W: <http://wko.at/freizeitbetriebe>

Wien, 3.9.2013

---

<sup>[1]</sup> Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung des Autors oder des Fachverbandes ist ausgeschlossen.